

pro MAGAZIN

Für die Region
Heilbronn-Franken

MEDIADATEN 2012

Mediadaten Nr. 13, gültig ab 1. Januar 2012 | www.pro-magazin.de

Die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken

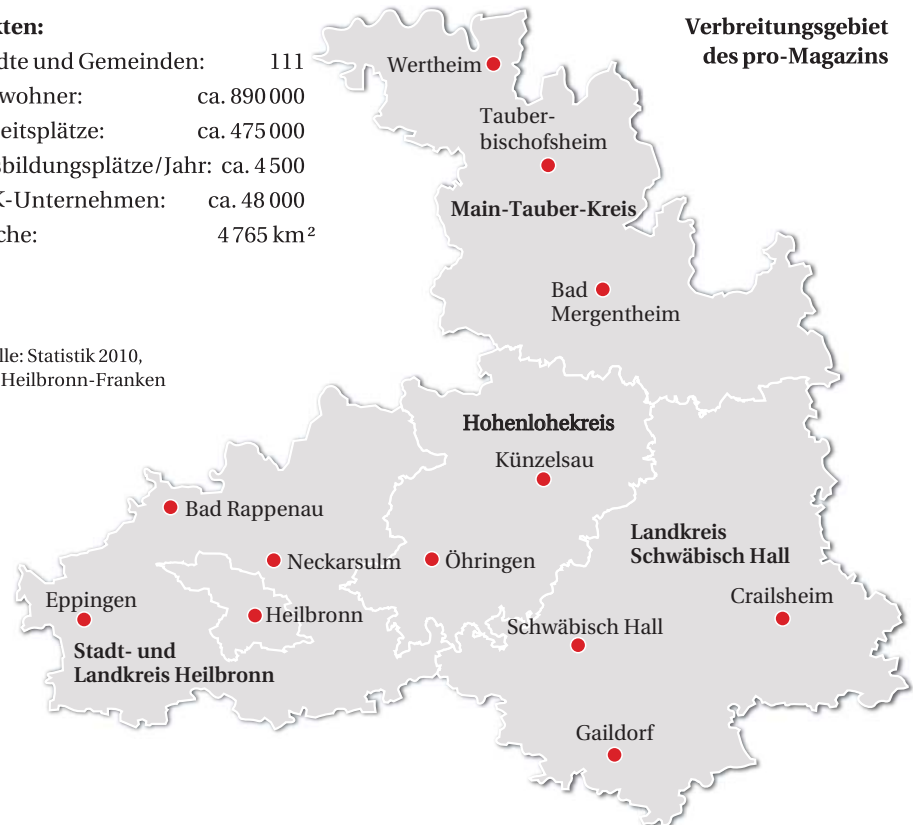
Die Region Heilbronn-Franken ist flächenmäßig die größte in Baden-Württemberg (zum Vergleich: größer als das Saarland). Sie zählt mit ihren fünf Stadt- und Landkreisen zu den 15 stärksten Hightech-Regionen in der Bundesrepublik und verfügt deutschlandweit über die höchste Dichte an Weltmarktführern. Der überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs, die hohe Beschäftigungsdynamik und das stark wachsende Bildungsangebot sowie eine hervorragende Infrastruktur und Lebensqualität zeichnen die Region aus.

Zu den Kernbranchen in Heilbronn-Franken gehören der Maschinenbau und die Prozesstechnologie. In diesen Branchen haben sich hoch innovative Cluster gebildet, die charakteristisch sind für die Wirtschaftsregion. Dazu zählen die Kunststoffindustrie im Landkreis Heilbronn, die Ventilatorenhersteller und die Handels- und Befestigungstechnik im Landkreis Künzelsau, der Verpackungsmaschinencluster im Landkreis Schwäbisch Hall sowie die Glasindustrie und Vakuumtechnik im Main-Tauber-Kreis.

Fakten:

Städte und Gemeinden:	111
Einwohner:	ca. 890 000
Arbeitsplätze:	ca. 475 000
Ausbildungsplätze/Jahr:	ca. 4 500
IHK-Unternehmen:	ca. 48 000
Fläche:	4 765 km ²

Quelle: Statistik 2010,
IHK Heilbronn-Franken



Charakteristik

Mit seinem hohen Anspruch an Qualität, Aktualität und Kundennähe konnte sich **pro** seit nun 12 Jahren als einziges unabhängiges Monatsmagazin für die gesamte Region Heilbronn-Franken etablieren. **pro** schließt die Lücke zwischen den in der Region erscheinenden Tageszeitungen. Authentische Beiträge namhafter Autoren, Interviews und profund aufbereitete Spezialthemen präsentieren die Zukunftsregion Heilbronn-Franken – modern und attraktiv verpackt.

pro sieht von Anfang an seine journalistische Aufgabe darin, unter seinen Lesern ein „Wir-Gefühl“ für die Region zu schaffen. Damit trägt **pro** wesentlich zur Interkommunikation in der wachstumsstärksten Region in Baden-Württemberg bei. **pro** versteht sich als Sprachrohr der Region Heilbronn-Franken gegenüber dem Land und dem Bund und wird von den Meinungs- und Entscheidungsträgern der Region sehr geschätzt.

pro ist offizielles Organ der Bürgerinitiative „pro Region Heilbronn-Franken e. V.“ und kooperiert mit der Wirtschaftsförderung Heilbronn-Franken (WHF).

Zielgruppe

- ▶ Wirtschaft: Unternehmer und Geschäftsführer, Fach- und Führungskräfte, Freie Berufe wie Rechtsanwälte und Steuerberater, Ärzte etc.
- ▶ Politik: Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker
- ▶ Fach- und Führungskräfte von morgen
- ▶ Institutionen und Multiplikatoren aus Wirtschaft und Gesellschaft
- ▶ Regional Interessierte

Verbreitung

Als Monatsmagazin hat **pro** eine lange Lesedauer und eine hohe Zielgruppen-Effizienz. Die dynamische Anpassung über Verteilerringe und Auslagestellen ermöglichen einen gezielten Vertrieb ohne Streuverluste.

Direktzustellung an Entscheider:

Abonnenten, Banken- und Versicherungen, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Gastronomie/Hotels, Gesundheits- und Sozialwesen: Krankenkassen, Altenheime, Krankenhäuser; Kreishandwerkerschaften, Unternehmen, Vereine und Verbände



Auslagestellen mit Mehrfachexemplaren:

Gastronomie/Hotels, Geschäftsstellen der Heilbronner Stimme, Golfplätze, Museen, Multiplikatoren, Rathäuser, Fachhochschulen bundesweit, Lesezirkel der Region, Messen und Veranstaltungen, über Verteiler- ringe an ausgewählte Haushalte

Verlagsangaben

Verlag:

Eppinger-Verlag GmbH & Co. KG
Stauffenbergstraße 18
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791 95061-0, Fax 0791 9561-41
E-Mail: info@eppinger-verlag.de

Medienberatung:

Nicole Genthner, Tel. 0791 95061-34,
E-Mail: n.genthner@eppinger-verlag.de

Klaus Kopplin, Tel. 0791 95061-23,
E-Mail: k.kopplin@eppinger-verlag.de

Sophia Eppinger, Tel. 0791 95061-32,
E-Mail: s.eppinger@eppinger-verlag.de

Geschäftsbedingungen:

Alle Anzeigenaufträge werden ausschließlich gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt. Siehe Seite 11.

Bankverbindung:

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
Kto.-Nr. 5 255 300 (BLZ 622 500 30)

Umsatzsteuer-ID.-Nr.: DE269893041

Zahlungsbedingungen:

8 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug, spätestens zum auf der Rechnung ausgewiesenen Fixtermin, bei Bankeinzug 3% Skonto.

Rabatte:

Malstaffel (Anzahl Schaltungen)

ab 3: 5% ab 9: 15%

ab 6: 10% ab 12: 20%

Mengenstaffel (Anzahl Seiten)

ab 3: 10% ab 9: 20%

ab 6: 15% ab 12: 25%

Termine: Alle Termine finden Sie auf Seite 7.

Erscheinungsweise: monatlich

Druckauflage: 16 000

Heftformat: 215 x 280 mm (Breite x Höhe)

Technische Angaben

Bitte bei Anzeigenerstellung und digitaler Übertragung beachten!

Druckverfahren:

Offset, Euroskala, 60er-Raster

Programme und Dateien:

PC-Programme: Adobe InDesign, Adobe Photoshop, Adobe Illustrator

Dateiformate:

Texte immer als Kurven/Pfade exportieren bzw. Schriften einbetten bei Dateien wie: PDF, EPS, PSD, AI. Bildformate wie JPG, TIF, BMP usw. können auch verwendet werden

PDF-Dateien:

Bitte fordern Sie unsere joboptions an.

Datenträger:

CD-ROM, DVD

Ausdruck/Motiv:

Bitte lassen Sie uns mit jeder Datei einen entsprechenden Ausdruck (auch Fax oder PDF) zukommen, bei farbigen Anzeigen einen farbverbindlichen Proof, möglichst Auflagenpapier.

Besonderheiten:

Programme/Dateien, die nicht oben aufgeführt sind, bedürfen der Rücksprache. Grundsätzlich ist bei Erstaufträgen ein Test sinnvoll.

Die Schrift-Fonts müssen immer beigelegt sein. Bitte verwenden Sie PS-Fonts.

Bitte verwenden Sie keine Sonderfarben oder RGB-Bilder.

Achten Sie bitte auf die Vollzähligkeit von Logos und Bildern.

Bildauflösung:

Graustufen/CMYK 304 dpi, Strich 2400 dpi.

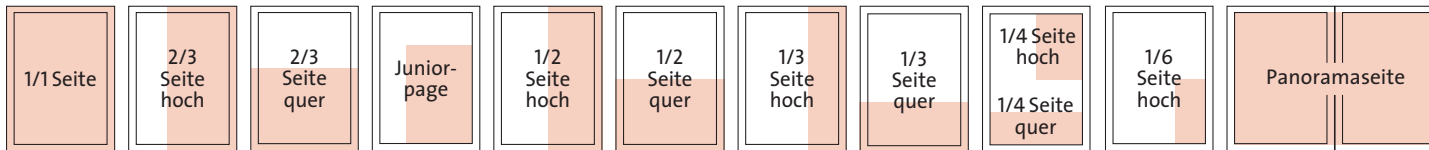
Ansprechpartner:

Stefanie Schumm, Tel. 0791 95061-24
E-Mail: technik@eppinger-verlag.de

Datenübertragung:

Per E-Mail an Ihren Medienberater:
n.genthner@eppinger-verlag.de
k.kopplin@eppinger-verlag.de
s.eppinger@eppinger-verlag.de

Größe in Seitenteilen	Formate im Satzspiegel Breite x Höhe	Angeschnittene Anzeigen Breite x Höhe + 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten	Preise für Anzeigen		
			vierfarbig Euro	drei-/zweifarbige Euro	einfarbig (s/w) Euro
1/1 U4	181 x 231 mm	215 x 280 mm	3 800,-	3 300,-	3 000,-
1/1 U2/U3	181 x 231 mm	215 x 280 mm	3 400,-	3 100,-	2 750,-
1/1	181 x 231 mm	215 x 280 mm	3 200,-	2 800,-	2 300,-
2/3 hoch	119 x 231 mm	139 x 280 mm	2 100,-	1 850,-	1 530,-
2/3 quer	181 x 153 mm	215 x 175 mm			
Juniorpage	134 x 175 mm	–	1 800,-	1 550,-	1 300,-
1/2 hoch	88 x 231 mm	108 x 280 mm	1 600,-	1 300,-	1 150,-
1/2 quer	181 x 113 mm	215 x 136 mm			
1/3 hoch	57 x 231 mm	77 x 280 mm	1 100,-	900,-	760,-
1/3 quer	181 x 74 mm	215 x 97 mm			
1/4 hoch	88 x 113 mm	–	870,-	780,-	700,-
1/4 quer	181 x 54 mm	–			
1/6 hoch	57 x 113 mm	–	510,-	410,-	380,-
2/1 Panorama	386 x 231 mm	430 x 280 mm	6 400,-	5 600,-	4 600,-



Alle Preise zzgl. MwSt.

Rubriken

Mit dem Regionalmagazin **pro** erreichen Sie Ihre Zielgruppe, auch unabhängig von unseren Sonderthemen.

- ▶ Inhalt
- ▶ Regioskop
- ▶ Politik
- ▶ Wirtschaft
- ▶ Innovationen
- ▶ Mosaik
- ▶ Kultur & Freizeit

Wir beraten Sie gerne bei der optimalen Platzierung Ihrer Werbung.

Exklusive Sonderbelegungen

Die exklusive Belegung auf einer Vorzugsseite garantiert höchste Aufmerksamkeit.

Inhalt:

Platzierung auf der rechten Seite (Seite 5)

Buchbares Anzeigenformat:

1/2 Seite hoch im Anschnitt (108 x 280 mm)

Regioskop:

Die aktuellen regionalen Highlights des Monats auf einer Doppelseite zusammengefasst. Platzierung im vorderen Drittel des Magazins.

Buchbares Anzeigenformat:

1/2 Seite quer im Satzspiegel (181 x 113 mm)

Innovationen:

Als Unterrubrik des Thementeils Wirtschaft informieren wir über innovative Unternehmen und Produkte aus der Region Heilbronn-Franken.

Exklusivbelegung auf einer Doppelseite:

ab 1/2 Seite

Mosaik:

Als Einstieg in den Thementeil „Kultur & Freizeit“ findet die Doppelseite mit den kulturellen Veranstaltungen hohes Leserinteresse.

Buchbares Anzeigenformat:

1/3 Seite quer im Satzspiegel (181 x 74 mm)



Ausgabe/ Erscheinungstermin	Anzeigenschluss/ Druckunterlagenschluss	Redaktionelle Schwerpunkthemen
Januar Sa., 31.12.11	Mi., 7.12.11 Fr., 9.12.11	Baureport (Wohnen und Gewerbe) – Energie – Personalmanagement
Februar Di., 31.01.12	Di., 10.01.12 Fr., 13.01.12	Facility Management – Gesundheit – IT – Umweltschutz – Vermieten & Leasen – Werbung & Kommunikation
März Mi., 29.02.12	Di., 7.02.12 Fr., 10.02.12	Entsorgung – Job & Karriere – Sicherheitstechnik & Explosionsschutz – Spedition & Logistik
April Sa., 31.03.12	Di., 6.03.12 Fr., 9.03.12	Bauen – Energie – Frauenpower – Gesundheit – Maschinenbau – Recht & Steuern
Mai Mo., 30.04.12	Di., 10.04.12 Fr., 13.04.12	Finanzdienstleister – Glas- und Vakuumtechnik – Große Arbeitgeber – Motoren- und Ventilatorenhersteller
Juni Do., 31.05.12	Di., 8.05.12 Fr., 11.05.12	Chemische Technik und Prozesstechnologie – Druckereien – Gesundheit – Job & Karriere – Kultursommer – Regionaltag Lauffen a. N.
Juli Sa., 30.06.12	Di., 12.06.12 Fr., 15.06.12	Energie – Familienunternehmen – Handels- und Befestigungstechnik – Personalmanagement
August Di., 31.07.12	Di., 10.07.12 Fr., 13.07.12	Finanzdienstleister – Gesundheit – Verkehr & Mobilität – Wirtschaftsförderung/Gewerbeparks
September Fr., 31.08.12	Di., 7.08.12 Fr., 10.08.12	Abfüll- und Verpackungstechnik – Entsorgung – Job & Karriere – Spedition & Logistik
Oktober Sa., 29.09.12	Di., 11.09.12 Fr., 14.09.12	Bauen – Energie – Gesundheit – Kunststoffindustrie – Landwirtschaft
November Mi., 31.10.12	Di., 9.10.12 Fr., 12.10.12	Elektrotechnik – Facility Management – Job & Karriere – Recht & Steuern
Dezember Fr., 30.11.12	Fr., 9.11.12 Mi., 14.11.12	Finanzdienstleister – Gesundheit – Rückblick 2012/Vorschau 2013 – Seniorenresidenzen

Stand: Oktober 2010 – Änderungen vorbehalten

Preise

1 Beilagen:

Beilagen werden dem Magazin lose beigefügt.

Preis je Tausend:	bis 25 g	105,- Euro
	bis 30 g	110,- Euro
	bis 40 g	120,- Euro
	bis 50 g	130,- Euro
	über 50 g	auf Anfrage

Format maximal:
200 mm breit x 275 mm hoch

2 Beihefter:

Beihefter sind mit dem Magazin fest verbunden.

Preis je Tausend:	4 Seiten	130,- Euro
	bis 8 Seiten	150,- Euro
	bis 12 Seiten	170,- Euro

Format maximal:
215 mm breit x 280 mm hoch
Beschnittzugabe: 5 mm

3 Beikleber:

Postkarten, Booklets oder andere Produkte werden auf Ihrer Anzeige befestigt und können vom Leser abgelöst werden.

Preis auf Anfrage.

Belegung und Verteilung

Mindestmenge: 3 000 Exemplare

Teilbelegung:

Mindermengenzuschlag von 20% bei unter 10 000 Exemplaren

Preise:

Keine Postgebühren. Keine Wiederholungsrabatte. Alle Preise zzgl. MwSt.

Muster:

Der Verlag benötigt 3 bis 4 Wochen vor Erscheinen des Magazins verbindliche Muster, die auf ihre Verarbeitungsfähigkeit überprüft werden.

Anlieferungstermin:

Mindestens 2 Wochen vor Erscheinungstermin, frühestens 4 Wochen vor Erscheinen bei kostenfreier Anlieferung frei Haus.

Kennzeichnung:

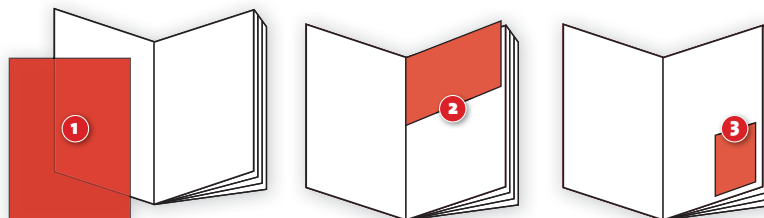
Die Versandpapiere und die Umverpackung müssen folgende Angaben enthalten: Menge, Titel und Ausgabe des Objektes. Bei Teilbeilagen bzw. -beheftern ist die Angabe der Version erforderlich.

Verpackung:

Lose, unverschränkt in Lagen zu mindestens 25 Exemplaren in Einwegboxen oder Stülpedeckelkartons (nicht eingeschweißt oder gebündelt). Werden verschiedene Sorten gemeinsam angeliefert, so darf jedes Packstück nur eine Sorte enthalten. Alle Packstücke sind zu kennzeichnen.

Lieferanschrift:

Möller Druck und Verlag GmbH
Zeppelinstraße 6
16356 Ahrensfelde OT Blumberg



pro-Spezial – Ihre optimale Unternehmenspräsentation

Profitieren Sie von unserem jahrzehntelangen Know-how in der Erzeugung von Printprodukten und den fundierten Markt- und Unternehmenskenntnissen.

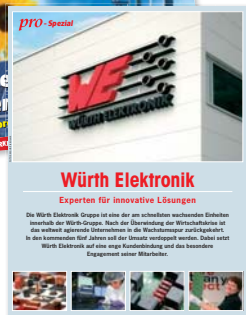
pro-Spezials sind meist 8-seitige, genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unternehmensbroschüren, bestehend aus Titelseite, 6 Seiten Redaktion und Ihrer Anzeige.

Unsere Leistungen

- ▶ Unterstützung bei der Konzepterstellung und Erstellung der redaktionellen Inhalte
- ▶ Gestaltung der Broschüre
- ▶ Integration der 8-seitigen Strecke als Bestandteil der regulären pro-Ausgabe
- ▶ Auf Wunsch: Sonderdruck als repräsentative Broschüre für Ihre Werbezwecke

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein konkretes Angebot nach Ihren Wünschen.

Ob Kunden-Magazin, Hauszeitschrift oder Ihre persönliche Imagebroschüre – Sprechen Sie uns an!



Informieren Sie sich jeden Monat über die aktuellen Themen und Entwicklungen aus Wirtschaft, Politik, Bildung und Kultur aus der gesamten Region Heilbronn-Franken. Übersichtliches Layout, spannende Wirtschaftsgeschichten, Highlights und Interviews – lesefreundlich aufbereitet, bequem auf Ihren Tisch. Mit pro haben Sie die gesamte Wachstumsregion Heilbronn-Franken im Blick.

Jahresabonnement 38,16 Euro
12 Ausgaben inkl. aller Sonderhefte innerhalb des Bezugsjahres.

Einzelpreis: 3,20 Euro



12 x pro-Magazin + Sonderheft

Vorteilsangebote im Überblick

Probe-Abonnement: 7,50 Euro
3 Ausgaben pro lesen und 22% sparen.

Firmen-Abonnement: 26,71 Euro
Das Jahresabonnement für Sie und Ihre Mitarbeiter. Ab einer Abnahmemenge von 5 Exemplaren (eine Rechnungsadresse) informieren Sie sich und Ihre Mitarbeiter zum Vorzugspreis. Sie sparen 30% gegenüber dem Jahresabonnement. Lieferanschriften können variieren.

Studenten-Abonnement: 22,90 Euro
Schüler, Azubis und Studenten sparen 40% gegenüber dem Jahresabonnement.

Patenschaftsabonnement:
Übernehmen Sie für eine Universität oder Fachhochschule in Deutschland oder eine von Ihnen ausgewählte Institution ein Patenschaftsabonnement. Unterstützen Sie uns, sich und die Region darin, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

1 Patenschaftsabonnement: 184,20 Euro

Jeweils 10 Exemplare aller 12 Ausgaben inkl. aller Sonderhefte innerhalb des Bezugsjahres.

Rabattstafel:
2 Abos: 2% 3 Abos: 3%
5 Abos: 4% 10 Abos: 5%

Preise inkl. 7% MwSt. und Versand. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages für Abonnements.

Abo-Service/Vertrieb
Jannis Eppinger
Tel. 0791 95061-90, Fax 0791 95061-41
E-Mail: jan.eppinger@eppinger-verlag.de

Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmte Nummern, bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Plätze der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber klar und unmissverständlich erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

7. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigentexte und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind nach Maßgabe der nachfolgenden Sätze des Absatzes 2 ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Er erstreckt sich ferner nicht auf Schadensersatzansprüche aus von dem Verleger, seinem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Unmöglichkeit oder aus Verzug, es sein denn, es handelt sich um mittelbare Schäden; die Haftung ist in diesen Fällen auf das für die Anzeige zu entrichtende Entgelt beschränkt. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch nicht auf unmittelbare Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne

Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugerechnet ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. (Bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren 20. v. H.) Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ihre Ansprechpartner



Nicole Genthner
Land- und Stadtkreis Heilbronn

Tel. 0791 95061-34
n.genthner@eppinger-verlag.de



Klaus Kopplin
Landkreis Schwäbisch Hall
und Hohenlohekreis

Tel. 0791 95061-23
k.kopplin@eppinger-verlag.de



Sophia Eppinger
Main-Tauber-Kreis

Tel. 0791 95061-32
s.eppinger@eppinger-verlag.de